

13.02.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 666 vom 22. Dezember 2017  
der Abgeordneten Verena Schäffer, Barbara Steffens und  
Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1599

### Stand der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität in NRW

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In den komplexen und rechtlich anspruchsvollen Bereichen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität müssen Polizei, Justiz und Umweltverwaltungsbehörden eng zusammenarbeiten. Um diese Zusammenarbeit besser zu koordinieren, wurde 2004 im nordrhein-westfälischen Umweltministerium die Stabsstelle Umweltkriminalität (später: „Umwelt- und Verbraucher-kriminalität“) eingerichtet.

Die Stabsstelle wurde nun durch die Umorganisation des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) abgeschafft. Dies beunruhigt, da sich die Umweltkriminalität in absoluten Zahlen inzwischen zum viertgrößten Verbrechen weltweit entwickelt hat und die Tendenz steigt.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 666 mit Schreiben vom 9. Februar 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie entwickelten sich die Deliktszahlen in den Bereichen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität in den vergangenen zehn Jahren? Bitte nach Jahr und Kriminalitätsbereich differenziert darstellen.***
- 2. *Wie entwickelte sich die Aufklärungsquote in den Bereichen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität in den vergangenen zehn Jahren? Bitte nach Jahr und Kriminalitätsbereich differenziert darstellen.***

Datum des Originals: 09.02.2018/Ausgegeben: 16.02.2018

**3. *Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Deliktszahlen und der Aufklärungsquoten in den Bereichen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität in den vergangenen zehn Jahren (Fragen 1 und 2)?***

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Grundlage der Beantwortung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Erfassung von Fällen, Tatverdächtigen und Opfern in der PKS erfolgt nach bundeseinheitlichen, jährlich mit den beteiligten Gremien abgestimmten Richtlinien.

Straftaten gegen die Umwelt finden sich insbesondere im 29. Abschnitt des StGB (§§ 324 bis 330d), aber auch in einigen strafrechtlichen Nebengesetzen. Verbraucherschutzdelikte als Straftaten hingegen sind nicht im Kernstrafrecht verankert, sondern finden sich in zahlreichen Nebengesetzen wieder, darunter auch Straftaten, die der Lebensmittelkriminalität zuzurechnen sind (z. B. Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch). Eine differenzierte Aussage nach Art und Qualität der Delikte der Lebensmittelkriminalität ist anhand der PKS nicht möglich.

Die Verstöße gegen Strafvorschriften in den Nebengesetzen werden in der PKS nur zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus existieren insbesondere in den Nebengesetzen zahlreiche Bußgeldvorschriften. Verstöße gegen diese oft mit hohen Bußgeldern belegten Normen werden nicht von der PKS erfasst.

Statistische Daten sind der Anlage zu entnehmen.

**4. *Acht Bundesländer wie etwa Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz schufen Ermächtigungsgrundlagen zur Bekämpfung der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität durch die Polizei. Wie bewertet die Landesregierung solche Ermächtigungsgrundlagen?***

Die Landesregierung bewertet nicht die polizeilichen Ermächtigungsgrundlagen anderer Länder.

**5. *In Nordrhein-Westfalen gibt es keine derartigen Ermächtigungsgrundlagen für die Polizei. Wird die Landesregierung im Zuge der bereits mehrfach angekündigten Novelle des Polizeigesetzes Ermächtigungsgrundlagen für die Polizei zur Bekämpfung der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität schaffen?***

Entsprechende Ermächtigungsgrundlagen sind in der aktuell anstehenden Novellierung nicht vorgesehen.

## Straftaten gegen die Umwelt gemäß 29. Abschnitt des StGB Straftatenschlüssel 676000

Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Bekannt gewordene Fälle			Aufklärung		
		Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %	aufgeklärte Fälle	AQ in %	
1	2	3	4	5	6	7	
2007	1 542	-	1,97	16	1,04	726	47,08
2008	1 602	+	3,89	30	1,87	757	47,25
2009	1 412	-	11,86	23	1,63	660	46,74
2010	1 304	-	7,65	29	2,22	603	46,24
2011	1 237	-	5,14	35	2,83	568	45,92
2012	1 328	+	7,36	46	3,46	628	47,29
2013	1 288	-	3,01	26	2,02	630	48,91
2014	1 575	+	22,28	31	1,97	693	44,00
2015	1 371	-	12,95	34	2,48	589	42,96
2016	1 427	+	4,08	24	1,68	640	44,85

## Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz Straftatenschlüssel 898200

Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Bekannt gewordene Fälle			Aufklärung		
		Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %	aufgeklärte Fälle	AQ in %	
1	2	3	4	5	6	7	
2007*							
2008	430			24	5,58	308	71,63
2009	446	+	3,72	20	4,48	287	64,35
2010	426	-	4,48	27	6,34	297	69,72
2011	396	-	7,04	25	6,31	265	66,92
2012	407	+	2,78	21	5,16	265	65,11
2013	414	+	1,72	31	7,00	256	61,84
2014	507	+	22,46	20	3,94	318	62,72
2015	528	+	4,14	31	5,87	319	60,42
2016	660	+	25,00	62	9,39	331	50,15

## Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlicher Nebengesetze Straftatenschlüssel 898300

Jahr	erfasste Fälle -insgesamt-	Bekannt gewordene Fälle			Aufklärung		
		Zu- bzw. Abnahme %	davon: Versuche	Versuche in %	aufgeklärte Fälle	AQ in %	
1	2	3	4	5	6	7	
2007*							
2008	2 309			74	3,20	1 582	68,51
2009	2 588	+	12,08	77	2,98	1 915	74,00
2010	2 197	-	15,11	60	2,73	1 592	72,46
2011	2 041	-	7,10	90	4,41	1 381	67,66
2012	1 866	-	8,57	91	4,88	1 239	66,40
2013	1 992	+	6,75	31	1,56	1 422	71,39
2014	1 844	-	7,43	20	1,08	1 297	70,34
2015	1 781	-	3,42	20	1,12	1 204	67,60
2016	1 650	-	7,36	17	1,03	1 092	66,18

\* Die Deliktsbereiche Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz und Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlicher Nebengesetze werden erst seit dem Jahr 2008 in der PKS erfasst.